

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 37 Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch im Rahmen der Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. V 12 „Dierath West“

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage www.leichlingen.de –

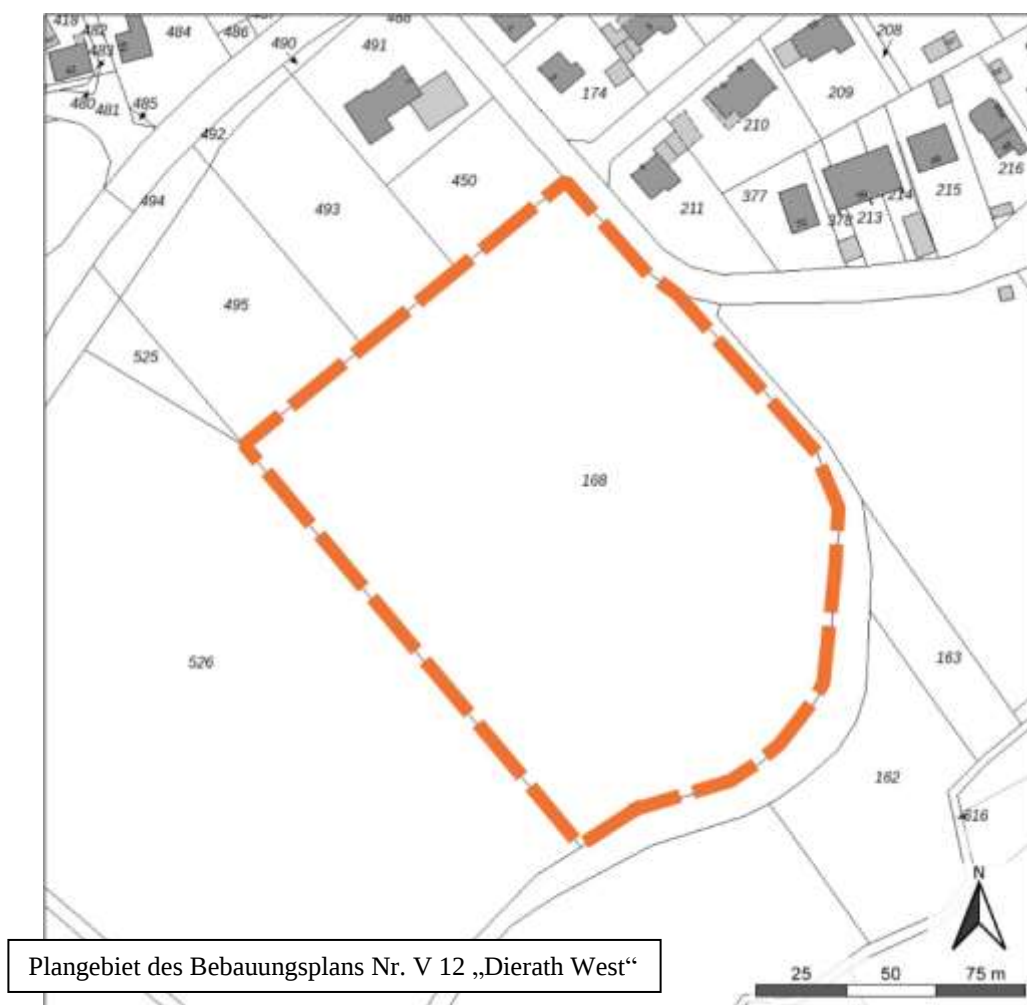
Bürgerservice und Rathaus - Amtsblatt- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.

37

Bekanntmachung

über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch im Rahmen der Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. V 12 „Dierath West“

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 17.02.2022 die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V 12 „Dierath West“ beschlossen. Die Beschlüsse wurden gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) im Amtsblatt Nr. 10 vom 03.03.2022 bekannt gemacht.



Planungsziel ist die Realisierung einer so genannten Klimaschutzsiedlung zu Wohnzwecken mit angrenzender Gemeinschaftsgartenfläche.

Gemäß § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.

Die Blütenstadt Leichlingen (Rheinland) lädt daher zur frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB im Rahmen einer Abendveranstaltung ein:

Mittwoch, den 13. November 2024 um 18:30 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Am Büscherhof 1 in 42799 Leichlingen

Ab dem 13.11.2024 besteht außerdem für einen Monat bis einschließlich 12.12.2024 die Möglichkeit, die Informationen im Internet im Beteiligungsportal.NRW unter folgendem Link einzusehen und eine Stellungnahme über das Beteiligungsportal.NRW oder per E-Mail an stadtplanung@leichlingen.de einzureichen:

<https://beteiligung.nrw.de/portal/leichlingen/beteiligung/themen/1010065>

Bei Bedarf kann nach vorheriger Terminvereinbarung bei Frau Jahn eine mündliche Stellungnahme zu Protokoll gegeben werden.

Für Fragen steht Frau Miriam Jahn telefonisch unter 02175/ 992-367 oder per Email unter miriam.jahn@leichlingen.de zur Verfügung.

Leichlingen, den 31.10.2024

gez. Frank Steffes
Bürgermeister